

Bezugspreis
Die Halle vierteljährlich 2 50 M., bei
vierteljährlicher Bestellung 2 75 M., durch
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich:
J. v. Albert Berlin in Halle.

[Zweimonatsbeziehung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Anzeigen
werden die Spaltenbreite oder deren
Raum mit 20 W. -Zeilen aus 600 mit
15 Pf. berechnet und in der Expedition,
von unsern Annoncenstellen und allen
Königlichen Geschäftsstellen angenommen.
Bekanntmachung die Seite 20 Pf.
Erhalten wöchentlich zweimalig:
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.

Nr. 318.

Halle a. d. Saale, Montag den 11. Juli

1898.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalangelegenheiten.

Berlin, 10. Juli. Der Kaiser traf am Sonnabend früh
in Bergen ein und bestellte bald nach der Ankunft die für
wissenschaftliche Forschungen einschlägige Nacht des Fürsten von
Monaco. Der Wittgensteinscher Hof, der dem deutschen König
Wolff auf dessen Bitte einmündig. An dem Abendessen
auf der „Hofenallee“ nahmen der Fürst von Monaco sowie die auf
beiden Seiten befindlichen deutschen, englischen und französischen
Gelehrten teil. Heute fand vor der Ankunft in Sandwischen
Gottesdienst an Bord statt. Demnach wird Saltsheim beauftragt
werden.

Eine kirchliche Mißstimmung.

Die Unklarheit über die Form, in der die Trauung
des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein
mit der Prinzessin Dorothea von Sachsen-Koburg
sich vollziehen wird, benimmt den „Reichs-“ schwer. Ganz
besonders hat ihn die Äußerung der „Germ.“ erregt, daß
die katholische Kirche kein Doppelheirat feine und dem Prinzen
recht sein müsse, was für den Arbeiter billig sei, denn er ant-
wortet:

„Das evangelische Volk hat ein begrenztes Recht auf eine
kirchliche Anstalt, sobald nur immer die bekannten
schwebenden Verbindungen abgeklärt sind. Die Kabinets-
ordre vom 3. d. M. ist ein solches, welche der evangelischen Pfarrer,
der schon genau ist, die katholische Kabinetsregierung zu ver-
sprechen, aus der Kirche entfernt, besteht noch immer zu
K. d. d. und der Versuch der „Germ.“, sie durch einige
angelegliche Fälle, wo sie nicht in Anwendung gekommen sein
soll, hinweg zu interpretieren, kann überhaupt nicht ernsthaft
genommen werden. Denn wenn die Äußerung der „Germ.“
darüber zutreffen sollte, kann dies nur ein doppelter Anlaß
sein, die Kabinetsordre und ihre Anwendung auf das
schärfste zu erneuern, schon um der militärischen Dis-
ziplin willen, und damit förmliche Kabinetsordre nicht zu
einem wackelnden Schutze herabzinken, besonders in einem
solchen Falle wie in dem vorliegenden.“

In dieser Angelegenheit gehen uns von unserem koberger
E-Korrespondenten noch folgende Mitteilungen zu:

Die Frage, ob die Trauung des Herzogs Ernst Günther
von Schleswig-Holstein mit der Prinzessin Dorothea von
Sachsen-Koburg in die katholischen Pfarrkirche oder in der
evangelischen Pfarrkirche stattfinden wird, scheint doch nicht
so einfach zu beantworten zu sein, wie es Anfangs bekannt-
lich den meisten Leuten in der Provinz bekannt war. Die
Kabinetsordre ist noch keine definitive Entscheidung ge-
troffen worden, und man schließt daran, daß von einer
Trauung nach katholischen Ritus abgesehen werden wird.
Die Familie der Braut bringt natürlich auf eine Trauung in
der katholischen Pfarrkirche, die zu Ehren des Großvaters
erbaut ist und seine irdische Stätte bildet, aber die Schwierig-
keit liegt in der Natur. Da in der katholischen Kirche
feststeht, daß nur der parochus proprius trauen darf, so müßte
dem hiesigen katholischen Geistlichen erst von höherer Stelle
die Vollmacht zur Trauung übertragen werden. Außerdem
ist bekanntlich der Willens des Papstes erforderlich wegen der
Verbindlichkeit der Konfession und dieser nur gegen das
notarielle Verprechen der katholischen Kabinetsregierung er-
hältlich. In dieser Beziehung liegt allerdings ein praecedens
vor anlässlich der Trauung des römischen Kronprinzen,
des Prinzen Ferdinand von Rumänien mit der Prinzessin Marie
von Sachsen-Koburg, damals wurde dieses Verprechen ge-
geben und infolgedessen die Trauung erst katholisch und dann
protestantisch vollzogen, allein beide Kinder dieses fürstlichen
Ehepaares werden gleichmäßig-katholisch erzogen; es scheint also
mit dem Verprechen der katholischen Kabinetsregierung nicht
sehr ernstlich genommen zu werden. In Frage kam schließlich
auch noch die Erklärung einer sogenannten Ex-communicatio
des Papstes. An alle Parteien des Reichs ist zu hören, daß
Excommunicatio nicht verbindlich worden ist, daher es bei
Mißständen des päpstlichen Diszerns nicht, es genügt die Er-
klärung des Ehepaares vor Zeugen zu einer nach katho-
lischen Rechtsbegriffen gültigen Ehe. In Koburg ist nun in
der That das Excommunicatio nicht verbindlich worden und
die Frage wird sich nur auf die beiden Kinder beziehen, wenn
nicht ein Umstand noch ein Hindernis bildet. Es dürfte
schwerlich auch das Domicil des Brautpaares oder der Braut
sein. Ob es aber gelingen wird, nachzuweisen, daß die Braut
als katholische Prinzessin auch ihr Domicil in Koburg habe,
wo sie bis jetzt überhaupt noch nie gewesen ist, ist doch ziem-
lich zweifelhaft. In Weimar, dem Domicil des Brautpaares,
würde eine Excommunicatio nicht möglich, da dort das
Excommunicatio ebenfalls nicht verbindlich worden ist. Aus
all diesen Schwierigkeiten und Bedenken ergibt sich, daß trotz
des Wunsches der kobergerischen Familie eine Trauung in der
katholischen Pfarrkirche wenig wahrscheinlich ist.

Das künftige Reichstagspräsidium.

Durch die Vermehrung der sozialdemokratischen Abgeordneten
ist die Frage wegen Vertretung derselben im Reichstags-
präsidium wieder in den Vordergrund gestellt worden. Eine
jüngere offizielle Korrespondenz erwartet bereits, daß der
Reichstag gleich nach seinem Zusammentritt stürmische Szenen
erlebe, weil die Sozialdemokraten das Verlangen stellen würden,
in der Leitung der Reichstagsarbeiten ihren Antheil zu haben.
Das Centrum dürfte diesem Anspruch in seiner Mehrheit Folge
zu geben geneigt sein, es werde also darauf ankommen, wie sich
die Linke zu der Frage stelle, ob ein Sozialdemokrat dem Prä-
sidium angeschlossen werden oder nicht. Die „Dtsch. Ztg.“ ist in
dieser Hinsicht anderer Meinung; das Dtsch. Ztg. ist in
Landwirtschaft erklärt vielmehr, daß es bedauernd wäre, wenn die
konservative Fraktion eine Stelle im Präsidium annehme.
Aus dieser Äußerung geht ebenfalls hervor, daß der Bund der
Landwirte mit dem Anschlag der Wahlen weniger zufrieden ist,
als er sich den Anschein gibt, und daß er dem nächsten Reichs-
tag, von dem er doch angeblich eine neue Handelspolitik er-
wartet, in Wahrheit nicht traut. Andererseits würde er nicht
von vornherein die Teilnahme der Konservativen am Präsidium
des Reichstages preisgeben. Eine solche Entschlossenheit ist nur

eine in den wichtigsten Fragen zur Minorität verurtheilte
Partei. Der „Vorwärts“ betont in Anblich an die obige
Notiz, daß die Sozialdemokratie nach den bisher vom Reichstag
geübten Gesetzentwürfen gewiß das Anrecht auf einen Präsidenten-
post habe, fährt dann aber fort:

„Ob sie dies Verlangen stellen wird und wie sich die
Angelegenheit nach gelassen könnte, darüber sollten sich die
Herren der Presse vorläufig nicht ihre Köpfe zerbrechen, denn
das Verhalten unserer Fraktion kann erst festgestellt werden,
wenn die Reaktion sich verhalten hat.“

Der künftige preussische Landtag.

Ein konservativer freisinniger Landtagswahl-
Wahlkreis soll in der Provinz Posen bestehen, demzufolge die
13 polnischen Mandate zwischen Freisinnigen und Konservativen
getheilt werden sollen. Dem gegenüber betont die „Frei. Ztg.“
wie schon bei früherer Gelegenheit, daß damit eine Ver-
mehrung der konservativen Stimmen im Landtag und eine
Verstärkung der dort benachteiligten Reaktion herbei-
geführt werde.

Als bei der Reichstagswahl in Gagen, so schreibt das Blatt,
die Nationalisten nicht die konservative Fraktion mit dem An-
schluß des räumlichen Wählerkreises, das sie bei der Landtagswahl
eines der beiden nationalliberalen Mandate an die Konser-
vativen abzugeben, da betonte die „Frei. Ztg.“ mit vollem
Recht, daß dies heißen würde, an der Verwirklichung einer
konservativen Landtagsmehrheit zu arbeiten. Genau dasselbe
trifft auch auf das drohende Ansehen in der Provinz Posen
zu. Ob durch weitere Gesetzentwürfe die Freisinnigen nach
das eine oder andere Mandat erlangen, ist geradezu harnlos.
Jede auch noch so geringe Vermehrung der konservativen
Mandate hingegen ist von der allergrößten Wichtigkeit, weil
sie die Verwirklichung einer allbevorzugten Mehrheit be-
deutet. Es scheint geradezu, daß das Schicksal des preussischen
Landtages in der Provinz Posen entscheiden wird.
Die weiteren Folgen, die sich hieraus ergeben, wird man
hoffentlich auch in unserem Wahlkreis berücksichtigen, indem
man bei Zeiten energisch auf eine entschiedene liberale Ver-
tretung derselben im Abgeordnetenhaus hinarbeitet.

Der Antrag für die Märzgesetze.

Wie schon telegraphisch kurz gemeldet, hat am Sonnabend
das Oberverwaltungsgericht die Klage der Berliner
Verwaltungsgemeinschaft auf Aufhebung der Berliner
Verordnung des Oberpräsidenten, welche die Wiederholung eines
Krankes am Grabe der Märzgesetze durch eine
Denkmal der Stadtverordneten, als unzulässig
jurisdiktionsfrei. Das Gericht erklärte, daß der Stadtverord-
neter der Regierung theils; die Beanstandung des Beschlusses durch
den Oberpräsidenten auf Grund des § 17 des Justizminister-
gesetzes sei zu Recht erfolgt. Es habe sich bei jenem Beschlusse
der Stadtverordneten weder um die Wahrung eines lokalen
noch eines öffentlichen Interesses der Gemeinde, sondern um eine
allgemeine politische Stellungnahme und Verherrlichung
revolutionärer Akte gehandelt, wie das auch die Vorgänge in
der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. März
ergaben. Rechtsanwält Sachse, der die Stadtverordneten-
versammlung vertrat, warf mit Recht die Frage auf, ob die
Verteilung der städtischen Verwaltung an der Centra-
leiter nicht ebenfalls eine politische Demonstration gewesen sei?
Die Märzstämme von 1848, so bedauerlich sie an sich gewesen
sind, haben den Uebergang Preußens zum konstitutionellen
Staate eingeleitet und sind damit der erste Schritt zur Wieder-
herstellung des Deutschen Reiches gewesen. — Das Erkenntnis
des Oberverwaltungsgerichts dürfte übrigens noch weitere
Konsequenzen haben. Das „B. T.“ deutet in einer Verprechung
bereits darauf hin, indem es meint:

„Daß der Einspruch des Oberpräsidenten der Provinz
Brandenburg ein großer politischer Fehler gewesen, darüber
kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Glaube man doch
nicht, daß derartige Entscheidungen von obersten Be-
waltungsbeamten nicht außerordentlich einflussreich auf das
Stimmverhältniß bei den Reichstagswahlen gewesen seien.
Gerade derartige, das Gefühl sehr vieler Volkstheile ver-
letzende Verfügungen seitens der oberen und obersten Be-
waltungsbehörden tragen ganz innewein zu Verneuerung der
Zahl der sog. sozialdemokratischen „Wahlhelfer“ bei. Eigentüm-
lich man sich darüber wundere, daß hohe Verwaltungsbeamte
durch ihre eigene reiche Erfahrung nicht wirksam gegen die
derartigen übertriebenen Entscheidungen geschützt sind. Aber
es scheint, daß man in gewissen hohen und höchsten Ver-
waltungskreisen sich noch immer nicht über die wahren Ur-
sachen der unangenehm sich verneuernden sozialdemokratischen
Wahlhelfer für zu werden verneug. Wenn übrigens der
Oberverwaltungspräsident es als einen Reichsgrundgesetz hin-
stellt, daß nach § 85 der Städteordnung die städtischen Ver-
waltungsorgane ausschließlich nur in der Gemeinde angelegene
betriebe zu beschließen haben, so werden diese städtischen Be-
triebe auch daran hindern, in Zukunft nach diesem Ver-
waltungsgrundgesetz zu handeln und Anstalten für etwaige
Reparaturen an öffentlichen Gebäuden, die nicht hiesig aus Mit-
teln der Gemeinde zu beschließen, ein für alle mal
abzulehnen. Dabhi würden zum Besonderen kostspielige Be-
standtheile beim Empfang fremder Verbindungen und dergleichen
gehören.“

Das Vereins- und das Petitionsrecht der Beamten.

In der letzten Reichstagsession ist zur Sprache gekommen,
daß esoh-leittrigliche Beamte wegen Unterdrückung einer
Petition an den Reichstag seitens der Behörden zur Rech-
tenschaft gezogen worden sind. Die Petition war in der Kom-
mission des Reichstags Gegenstand der Beratung gewesen und
bei dieser Gelegenheit war der Regierungskommissar, der den
Verhandlungen der Kommission bewohnte, zur Kenntnis der
Unterdrückung gelangt. Da sich in der Petition Anstände
befanden, die angeblich mangelförmig waren, so werden die
betr. Beamten seitens der esoh-leittriglichen Regierung

diszipliniert. Mit Ausnahme des Herrn von Stamm wurde
dieses Verfahren möglichst und der Reichstag beauftragte die
Geschäftsordnungs-Kommission damit, Vorschläge zu machen,
wie in Zukunft verbunden werden könne, daß die Namen der
Beamten der Regierung bekannt würden. Infolge des be-
schleunigten Sessionseschlusses hat die Kommission diesen Auf-
trag nicht mehr ausführen können. Bedenklich aber war der
Reichstag entschlossen, das Petitionsrecht der Beamten zu ver-
letzen und selbst Graf Poldowsky schien nicht gewillt, dasselbe
grundständig anzusehen. Am hat man darauf hingewirkt,
daß vor zwei Jahren am Grund eines Staats-
ministerialbeschlusses die Beamten gewarnt worden seien, sich an
Petitionen, welche gegen Regierungsorgane gerichtet sind,
zu betheiligen. Damit hatte es aber eine besondere Bedenke-
lichkeit. Man hatte beobachtet, daß Petitionen, die im Anblich
an die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage
an diesen gelangt waren und die sich insbesondere gegen die
Anspruchserhaltung der Erbschaft richteten, die Unterchrift hoher
Verwaltungsbeamten trugen. Und diese Wahrnehmung gab
Anlaß zu dem obenverhört Ministerialbeschluss. Das Petitions-
recht der Beamten überhaupt wurde nicht in Frage gestellt.
Andererseits aber ist in anstehenden offiziellen Anknüpfungen
nicht nur das Petitionsrecht der Beamten, sondern auch die
Ausübung des Vereinsrechts der Staatsbeamten, des Reichsbeamten
erhalten, indem er seinen Beamten die Zugehörigkeit zu sozial-
demokratischen Vereinen untersagte. So lange die sozialdem-
okratische Partei nicht wieder, wie es durch das Sozialgesetz keine
Zeit gegeben ist, außerhalb des gemeinen Rechts gestellt ist,
ist eine gesetzliche Grundlage für dergleichen Verbote nicht
gegeben. Selbst wenn es nicht abgesehen, auf Grund
welcher gesetzlichen Bestimmungen Beamten unterlagt werden
sollte, sich mit Irregelmäßigkeiten zur Förderung ihrer
Standesinteressen zusammenzuschließen und ihre Wünsche
in Petitionen an die Landesvertretung oder den
Reichstag zum Ausdruck zu bringen. Was offiziell
in dieser Richtung vorgebracht worden ist, entspricht jeder
Berechtigung. Daß durch Petitionen die Beamtendisziplin er-
schüttert werde, ist nur dann zutreffend, wenn man unter Be-
amten disziplin nichts anderes versteht als stummer Gehorsam.
Das Beamtenverhältniß zwischen den Vorgesetzten und ihren
Untergebenen wird am sichersten vernichtet, wenn von oben
herab die Beherrschung von Gehaltsveränderungen großer
Kategorien als grundständig unzulässig aufgesetzt und aus an-
deren als sachlichen Gründen bekannt wird. Vor allem ist zu
erwähnen, daß es kein besseres Mittel gibt, die Beamten in das
Reich der Sozialdemokratie zu treiben als das Schrecken, ihnen
in Anblich ihrer politischen Rechte Beschränkungen aufzulegen,
die durch das Beamtenverhältniß als solches nicht bedingt sind.
So lange man die Beamten nicht verschonen kann, unzulässig
zu sein, sind alle Bemühungen vergeblich, sie zu verbannen,
ihren Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Wahrscheinlich dieser
Art befördern nur die Petition.

Beschluss.

Am Anblich an die verschiedenen Wahlen werden verschiede-
ne Fälle mitgeteilt, in denen Leute ihrer bei dieser Gelegenheit
betreffenden politischen Meinung wegen namentlich aus Krieger-
vereinen ausgeschlossen worden sind. Es handelt sich dabei
nicht allein um sozialdemokratische, sondern auch um freisinnige
Leute, über die ein bezüglicher politischer Posten verhängt
worden ist. Selbst das Volk ist bekannt es angeht solcher
Verordnungen mit der Angst zu thun und meint, man sollte
gleich allgemein feststellen, welche Parteien zulässig sind, bezw.
unzulässig, und damit alle Kontrollmaßregeln bei den Wahlen
ausstellen. Dann würde es aber auch den Christlich-Sozialen
und National-Sozialen übel ergehen. Wenn man erst sieht,
dann aber auch noch schon beliebiger Manier nach Sozial-
demokraten, Freisinnige und, in nationalliberalen Gegenden mit
ausgesprochener „Kulturkampf“-Stimmung, Ultramontane aus
den Kriegervereinen ausschließt, dann würde die letzte Kon-
sequenz die sein müssen, alle diese „Reichsbeamten“ von den
aktiven Militärdienst zu befreien. Denn hier können sie, wie
die demokratische „Volkstz.“ meint, in kritischen Zeiten viel
mehr „Spöden“ anrichten, als in den strategisch sehr harm-
losen Kriegervereinen. Nachstehend noch einige Fälle „politischer
Verordnungen“:

In dem rheinischen Dorfe Meichenich wählte der
Darlehnskassen-Verein an zwei Wähler Grebner, wonach die
Betreffenden infolge ihres agitativen Wirkens für die
Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl nicht mehr
als zur christlichen Kirche gehörig betrachtet und
daher kantongemäß als Mitglieder des Vereins ausgeschlossen
wurden.

Der Gesangverein Hahnpau konnte an ein Mitglied
folgendes Schreiben: Es haben sich bei der stattgefundenen
Reichstagswahl offenbar nur sozialdemokratische
Partei bekannt und hier die in auffälliger Weise tritt. Da
sie bisher dieses Mittel des Gesangvereins waren, so
kommt dieser dadurch in den Verdacht, als ob er denselben
Beizugeln bildete, was bei den Mitgliedern allgemeinen Anstoß
erregt hat. In der letzten Vorstandssitzung wurde deshalb ihre
Zugehörigkeit aus dem Gesangverein beschloffen, wovon
Sie hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.

Daß man nicht überall gewillt ist, solche Gesangsvereine
und deren weitere Konsequenzen sich gefallen zu lassen, beweist
der Sozial von Scheidefleisch. Dort war bekanntlich der
wegen Unterstützung des liberalen Reichstagsabgeordneten
Ernst in seinen „Schweidmüßler Tageblatt“ der Bundesvereins-
besitzer haben aus dem Kriegerverein ausgeschlossen
worden und zwar hatte der Vorstand des Vereins diese Maß-
nahme einfach befreit, ohne den Verein zu fragen. Hovemann
benutzte sich dabei aber nicht und appellierte an die General-
versammlung. Sie wurde zu einer kritischen für den Vorstand;

Hallenser Kakao gegen Holländer.

Verloren Absatz in Deutschland wieder zu gewinnen versucht jetzt eine bekannte holländische Kakao-Firma durch riesige Marktschreierei, in der deutscher Kakao als minderwerthig verdächtigt wird. Trotzdem der holländische Kakao gegen guten deutschen weiter nichts voraus hat, als dass er $\frac{1}{2}$ theurer ist, bezahlet der deutsche Käufer immer noch gutmüthig die dafür verlangten hohen Preise und setzt dadurch den Ausländer in den Stand, deutsche Erzeugnisse zu bekämpfen. Jedermann überzeuge sich selbst, dass die Behauptung in den Anzeigen, der Holländische Kakao sei trotz der theuern Preise besser und billiger als jedes andere Fabrikat, ein grossartiger Schwindel ist.

Die **Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne** z. B. bezieht ihre Rohstoffe unmittelbar aus denselben Erzeugnisländern wie die Holländische Fabrik. Unser Kakaopulver wird nach eigenen ganz vorzüglichem Verfahren hergestellt. Unsere Fabrik ist technisch auf das Vollkommenste eingerichtet. Eigenartige Maschinen besorgen eine solch vollkommene Reinigung der Bohnen und des gerösteten Kakaos, wie es bislang nicht erzielt wurde.

Ohne Ueberhebung können wir sagen, ein vollkommeneres Erzeugniss als das unserige giebt es nicht. Den Beweis dafür bringt unser ausserordentlich gesteigerter Absatz. Wir verarbeiteten im Jahre 1897 ungefähr 15000 Centner Kakaobohnen und zahlten dafür ungefähr 260000 Mark Zoll. Man prüfe unser bei gleicher Güte erheblich billigeres Kakaopulver gegen ausländischen Kakao. Wir empfehlen als Wettbewerbsmarke unseren **Hallenser Kakao Nr. 0 $\frac{1}{2}$ Kg 2,40 Mark.**

Fr. David Söhne, Halle a. S.

„Thuringia“

Versicherungsgesellschaft in Erfurt,

Grundkapital: 9 Millionen Mark. Vermögensbestand: 49 Millionen Mark, nebst die Entschädigungen seit Gründung: 129 Millionen Mark. Gewährt an günstigen Bedingungen und billigen Prämien bei feinerster Nachschauverbindlichkeit für die Versicherten: Feuerversicherung auf Gebäude und deren Inhalt, Lebensversicherung, Unfallversicherung und Transportversicherung.

Eintritt, Erbschaft und zur Aufnahme von Lebens- und Unfall-Versicherungen empfiehlt sich

Die General-Agentur für Lebens- und Unfall-Versicherungen
Julius Becker, Bankgeschäft,
Martinsberg 9. Fernsprecher 453.

sowie die Haupt-Agentur für Feuer-Versicherungen:

Karl I. Amann, Hermannstrasse 3, I.

Albert Wehler, Sophienstrasse 2.



Karl Koch's Nahrungsmittel

seit 15 Jahren durch erstaunliche Erfolge mehr als bewährt, unter ärztlicher Kontrolle hergestellt, chemisch untersucht, kalkphosphathaltiges, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel ersten Ranges, ist in Packungen zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. erhältlich in
Karl Koch's Nahrungsmittel-Fabrik, Halle a. S., u. in allen besseren Kolonialwaaren- u. Drogenhandlungen.

Prachtvolle Aggery-Pfirsiche,
Melonen, Reineclauden, Wald- und Garten-Erdbeeren,
Feinsten Tafelaufschnitt,
Echt Prager und Ia. Westfäl. Danversschinken,
feinste Westfäl. und Braunschweiger Cervelatwurst
empfehlen
Pottel & Broskowski,
Gr. Ulrichstrasse 28.

Julius Haller
Harzer Sauerbrunnen,
gewonnen aus den köstlichen Quellen des Bades Harzburg.
Vorzügliches Tafel- und Erfrischungs-Getränk.
Bislang preisgekrönt.
Höchste Auszeichnung: Chicago 1893.
Allein-Verkauf für Halle und Umgegend:
Hallesche Mineralwasser-Fabrik Carl Schondorf
Gr. Sandberg 17. Fernsprecher 442.

Saftigen Schweizerkäse.
Wohlschmeckende Butter.
F. H. Krause.

Freyberg's Brauerei
empfehlen Lager-Bier } & Flasche 04 Liter
Münchener Export-Bier } 10 Pfg.
Bilsener Bier
Deutsches Porter-Bier & Flasche 20 Pfg.
Haus-Bier während der heissen Jahreszeit leichtes,
erfrischendes Getränk & Flasche 6 Pfg.

Anker- u. Kreuzschmalz
sind die feinsten und wohlfeuesten Marken garantiert reinen Schweine-
schmalzes und werden nur frisch aus Fleisch in den Handel gebracht.



Um die durch weitere Anbahnung der Aufträge entliehenen Verzögerungen in der Bedienung meiner Kunden thunlichst zu umgehen, bitte ich dieselben hierdurch, mit ihren Feuerungs-Materialien, insbesondere auf **Reißebeuer Breißeinfabrik, Anorbel- u. Auhofle, auf Derschöbinger, Ludenauer und Golpa-Breiße, auf Steinfoble, Anthracitfoble, böhmische Braunkoble, sowie auf sämtliche Sorten Coak.**

Sommentweiser Versand nach allen Stationen.
Breißeinfabrik Nieleben, Halle a. S., Paul Heydenreich.
Fernsprecher-Anruf Nr. 843.

In Halle nehmen Bestellungen und Aufnahmen entgegen die Herren:
B. Engelmann, Gadebornstrasse 1, I.
H. Breitenborn, Wettinerstrasse 25, p.

Reisebücher, Reiseführer,
Reisekarten und Sprachführer
in großer Auswahl vorrätig bei
Otto Hendel, Buchhandlung, Markt 24.

Lokomobilen bis 200 Pferdek.
für Industrie und Gewerbe
- beste und
- sparsamste
Betriebskraft
der Gegenwart.
1895/96: 1191 Stück
1897: 845
verkauft.
HEINRICH LANZ, Mannheim.
Filiale in **Berlin W., Friedrichstrasse No. 186.**

**Brief- u. Rechnungs-
Ordner**
empfehlen
Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.

Die rühmlichst bekannten
Schuhe u. Stiefeln
von
Otto Herz & Co.
besuchen sich
in Halle bei
C. Buchalla,
Gr. Steinstr. 11, alt renommierte Firma.

Gebr. Bongard & Co. Gussstahlfabrik Drahtwerk
STAHL DRAHT BANDSTAHL
für jeden Zweck
blank geglättet
etc.
Lieferung:
weissgrau
grau
blank und blau etc.

Blitzableiter
Kostensniedrigste gratis.
Beste Referenzen.
F. May,
Königsstrasse 13.

Echt Pergamentpapier
zum feinsten Verarbeiten
von Buchstücken,
pr. Buch 100 Bl., 3 Bogen 5 Pfg.
Smitt, Pergamentpapier
(Schreibpapier)
pr. Buch 25 und 40 Pfg.
empfehlen
Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Jeder sein eigener Drucker
Zur Selbstanfertigung kleiner Druck-
sachen als: Preislisten, Etiketten, Preis-
schildern, Paketen f. Schenker, sowie
zum Zeichnen aller Art Gegenstände aus
Holz, Metall, Leder, Leinwand
u. s. v. empfehle meine
Kautschuk-Typen
in allen Grössen von 3 bis 30 mm. zu
billigsten Preisen. Als belehrendes Ge-
schenk für Kinder eine Druckerei mit
100 Typen für 3 Mark incl. Typenhalter.
Kautschuk gratis.
**Friedr. Kautsch, Stempel-
Fabrik**
26 Nicolaistrasse 6

Suche einen Satz
Elfenbein-Billard-Bälle
zu kaufen. Offerten mit Angabe der
Größe und des Preises bitte zu richten
„Wettiner Hof“, Wettinerstr.
Auction.
Dienstag den 12. d. M. Vorm. 10
Uhr verleierte ich Strombrunnen-
strasse 98 hier anstandslos:
1 H. Wagengiebel, 1 Drehmahlstein,
1 Tafelwagen, 1 Aufschwager, 1
Farbmühlmaschine, 3 Zonen und
25 Sad Cement, 39 Treppenhäuser,
1 Walse, 1 Decimilwagen, 60 Sad
Marinierline, 5 Gussstücken,
1 Siebballen Eisenl. Extrakt,
1 Korbf. Lad. 1 gr. Partie Guss-
formen, Wägen etc.
Mensch, Gerichtsvollzieher.

Cigarren-Auction.
Dienstag, d. 12. d. M. Vorm. 10
Uhr verleierte ich Gr. Ulrichstr. 29
im Laden meistbietend gegen Baar-
en. 6000 H. Cigarren.
3. Kommerz.
gerichtl. vereid. Taxator u. vereid. Auct.
Seet-Verkauf.
Gr. Ulrichstrasse 29.
Der Restbestand wird Dienstag, d.
12. d. M. Vorm. 5 Uhr ab zu
bekanntem Preisen verkauft.
E. Stemmler.

